

## **Geschäftsbestimmungen für die Vermietung von Werkzeugen**

### **1) Zustand des Werkzeuges bei Mietbeginn**

Die Werkzeuge sind bei Mietbeginn geprüft und befinden sich in einem gereinigten, funktionsfähigen Zustand. Sollte der Mieter trotzdem einen Mangel feststellen, so ist dieser unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen, spätestens aber innerhalb 2 Tage nach Erhalt der Werkzeuge.

### **2) Mietbedingungen**

Drehmomentschrauber:

Das Werkzeug wird nur vermietet, wenn der Mitarbeiter des Mieters, welcher das Werkzeug bedient, durch den Vermieter instruiert werden kann. Diese Instruktion kostet Fr. 100.00 zuzüglich Anfahrtszeit (Fr. 60.00/h) und Kilometerpreis (Fr. 0.80/km). Die Personen sind vor der Instruktion namentlich bekannt zu geben.

Ausgenommen von der Bedingung der Instruktion sind Firmen, welche bereits im Besitz solcher Werkzeuge sind oder waren oder welche das Werkzeug bereits einmal gemietet haben und der Bediener nicht gewechselt hat.

Flanschwerkzeuge / Hydraulikwerkzeuge:

Es bestehen keine besondere Bedingungen. Bei Bedarf können die Werkzeuge instruiert werden. Die Konditionen für die Instruktion entsprechen den Konditionen für die Instruktion der Drehmomentschrauber.

### **3) Mietdauer**

Es besteht pro Werkzeuggruppe folgende Mindestmietdauer :

- Flanschwerkzeuge Equalizer : 3 Tage
- Drehmomentschrauber Gedore : 1 Tag
- Hydraulikwerkzeuge Power Team : 1 Tag

Die Mietdauer beginnt einen Tag nach dem Absenden an den Mieter und endet einen Tag vor Erhalt des Werkzeuges an der Adresse des Vermieters. Wird das Werkzeug nicht fristgerecht zurückgegeben verlängert sich die Miete automatisch. Die Miete gilt als unterbrochen, wenn das Werkzeug verschuldet durch den Vermieter ausfällt. Andere Unterbrechungen werden ohne vorherige Absprache nicht anerkannt.

## 4) Mietberechnung und Zahlung

Für die Mietberechnung wird ein Arbeitstag von maximal 10 Stunden angesetzt. Die Überschreitung dieser Arbeitszeit und Wochenendeinsätze sind bei der Miete bekannt zu geben. Die Zahlungskondition für Miete ist 30 Tage netto.

Eine Weitergabe der Werkzeuge an Dritte ist nur in Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt. Die Verrechnung der Miete und allfälligen Schäden an den Werkzeugen erfolgt in jedem Falle an den Mieter.

## 5) Versand / Transport von Mietwerkzeugen

Mietwerkzeuge unter 30kg werden per Swiss Post Express Mond versendet. Die Zustellung erfolgt am Folgetag bis 9.00Uhr.

Mietwerkzeuge über 30kg werden mit der Spedition Planzer bis 12.00Uhr am Folgetag ausgeliefert. Der Aufpreis zum regulären Transportpreis von Fr. 60.- hat der Mieter zu tragen. Gegen Aufpreis von Fr. 80.- kann die Auslieferung bis 9.00Uhr erfolgen.

Der Folgetag des Versandtages /-datums ist der erste Miettag.

Der Rücktransport der Mietwerkzeuge hat durch den Mieter zu erfolgen.

Eine Abholung und / oder eine Rückgabe der Mietwerkzeuge an unserem Standort in Otelfingen ist zu unseren regulären Öffnungszeiten möglich.

## 6) Rückgabe der Werkzeuge

Die Rückgabe erfolgt an Atico AG, Dammstrasse 7, 8112 Otelfingen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Mieter ist verpflichtet die Werkzeuge in funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Werden nicht alle vermieteten Teile zurückgegeben, wird der Mieter benachrichtigt. Er hat die fehlenden Teile innert 3 Tagen zurückzugeben, ansonsten erfolgt deren Verrechnung. Bei mangelhafter Rückgabe (defekt und/oder verunreinigt) werden die Werkzeuge durch den Vermieter wieder in den Zustand vor Vermietung gebracht und die dafür nötigen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Die ordnungsgemässe Rückgabe gilt als anerkannt, wenn die Miete verrechnet wird (innert 14 Tagen).

## 7) Reparaturen / Verdeckte Schäden

Reparaturen an den Werkzeugen und dem Zubehör dürfen ausschliesslich durch den Vermieter oder den Hersteller des Werkzeuges vorgenommen werden.

Nach Rückgabe des Werkzeuges werden entstandene Schäden durch den Vermieter oder durch das Werk behoben und dem Mieter in Rechnung gestellt, ausgenommen Verschleisstteile.

Sollten verdeckte Mängel oder Schäden nach erfolgter Mietabrechnung festgestellt werden, so behält sich der Vermieter das Recht die Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Ist eine Reparatur der Maschine nicht möglich, so wird 75% des Neupreises in Rechnung gestellt.

## **8) Änderungen am Werkzeug**

Ohne Rücksprache und eindeutige Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen an dem Werkzeug oder dem Zubehör vorgenommen werden.

## **9) Haftung**

Der Vermieter haftet für keinerlei Schäden, welche durch unsachgemässe Anwendung der Werkzeuge entstehen. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Bediener die grösst mögliche Sorgfalt anwenden und die örtlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

## **10) Weiteres**

Der Mieter kann keine Forderungen aus dem Ausfall des Werkzeuges geltend machen.

## **11) Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Vermieter:

ATICO AG  
Dammstrasse 7  
8112 Otefingen

Tel 044 724 09 24  
info@atico.ch  
www.atico.ch